

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk	9745-14	17.02.2020
Registraturnummer	062.35; 022.3	Seiten 2	Anlagen 0
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	31.03.2020
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Top 5

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Amtseinsetzung des neuen Bürgermeisters (m/w/d) - Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters (m/w/d)

I. Beschlussvorschlag:

Die 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Gemeinderätin Hanne Hallmann, wird Frau Simone Melanie Haist in der Sitzung des Gemeinderates am 05. Mai 2020 vereidigen und verpflichten.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Die Verwaltung sieht vor Frau Bürgermeisterin Simone Melanie Haist in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung im Beisein von Herrn Landrat Allgaier am Dienstag, 05. Mai 2020 um 18:00 Uhr einzusetzen.

Gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates zu vereidigen und verpflichten.

Für die Wahl des Mitglieds des Gemeinderats ist § 37 Absatz 7 GemO zu beachten. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.



Volker Godel
Bürgermeister